

Die Kleider-Sammelstellen.

Schätzungspreise für abgelieferte Altkleider.

Im allgemeinen sind die Eingänge an abgelieferter Kleidung bei den Sammelstellen nicht auter zu nennen. Diese Erscheinung mag ihren Grund darin haben, daß heute eben jeder seine Kleidung, so lange tragen muß, als sie wirklich tragbar ist. Um Unzufriedenheiten zwischen dem abliefernden Publikum und den Sammelstellen hintanzuhalten, hat die Leitung

der Volksbekleidungsstelle ein Schätzregulativ herausgegeben, dem wir folgende Einzelheiten entnehmen:

Alle zur Ablieferung gelangende getragene Herrenkleidung ist in drei Gruppen: gut, mittelmäßig und schlecht eingeteilt. Bei den guten Sachen (Qualität I) ist Bedingung, daß sie wenig getragen sind. Der Oberstoff darf nicht verschossen und beschädigt, das Futter weder zerrissen noch gelöst sein. Die Hose darf am unteren Saum nur geringe Spuren von Stiefelwischse, und das in unauffälligen Farben gehaltene Kleidungsstück überhaupt nur geringe Spuren des Getragenseins aufweisen. Die mittelmäßigen Sachen (Qualität II) können reichlich benützt, müssen aber gut erhalten sein. Unter den schlechten Sachen (Qualität III) versteht man stark benützte und zerrissene Kleidung.

In der Wertklasse I, zu der Sackanzüge, Überzieher aller Art, einzelne Sackos, solche mit Westen, einzelne Hosen, Mäntel und Ulster gehören, werden Qualität I bis 80 Prozent, bei Qualität II bis 60 Prozent und bei Qualität III bis 30 Prozent des Friedensanschaffungspreises bezahlt. Je nach Stoff und Anfertigung werden als Friedenshöchstpreise für Sackanzüge, Sommerüberzieher, Ulster und Mäntel Preise von 30 bis 120 Kronen zugrunde gelegt; für Wintermäntel 40 bis 140 Kronen, für ein Sacko mit Weste 15 bis 80 Kronen, für eine Hose 12 bis 40 Kronen und für einen Lodenmantel 20 bis 30 Kronen.

Die nächste, Wertklasse 2, umfaßt Jackett- und Gehrockanzüge sowie einzelne Jacketts und Gehrocks mit Weste. Die Höchstfriedenspreise werden für einen Jackett- oder Gehrockanzug mit 50 bis 120 Kronen und für einen Gehrock mit Weste mit 25 bis 80 Kronen festgelegt. Je nach Qualität werden 50, 25 oder 15 Prozent des Friedensanschaffungspreises vergütet.

Wertklasse 3 umfaßt Frack- und Smokinganzüge, einzelne Fracks und Smokings mit Westen, helle, Phantasia- und Frackwesten. Als Grundpreise der Friedensanschaffung gelten für Frack- und Smokinganzüge 60 bis 100 Kronen, für einen einzelnen Frack oder Smoking mit Weste 30 bis 40 Kronen und für eine Weste 4 bis 12 Kronen. Bezahlt werden je nach Qualität 30, 20 und 10 Prozent des Friedenswertes.

Damenkleidung und Kinderoberkleider werden nach den gleichen Gesichtspunkten der vorerwähnten Qualitätsstaffel geschätzt. Es gelten folgende Höchstpreise: Damenkleider, Kostüme und Winterjaden je nach Qualität 40 bis 60 Kronen, beziehungsweise 20 bis 40 Kronen und 6 bis 20 Kronen; für Wintermäntel 70 bis 100 Kronen, beziehungsweise 30 bis 70 Kronen und 10 bis 30 Kronen, wenn die Gegenstände aus Wolle oder Halbwole angefertigt sind. Für garnierte Kleider und Sommermäntel sind Grundpreise vorgesehen von 30 bis 40 Kronen, beziehungsweise von 20 bis 30 Kronen und von 5 bis 20 Kronen.

Für Wollblusen werden je nach Qualität von 1 bis 20 Kronen gezahlt. Für Schößen werden 2 bis zu 40 Kronen berechnet. Für Kinderkostüme sind Zahlungen von 2 bis 20 Kronen, und für Kindermäntel solche von 2 bis 30 Kronen vorgesehen. Für Kleidungsstücke aus Baumwolle, Seide und anderen Stoffen gelten die halben Preise.

Ist der Zustand der Kleidungsstücke ein derartiger, daß diese auch nicht mehr unter Qualität III fallen, dann ist deren Wert lediglich nach den Gesichtspunkten ihrer Bewertung als Rohmaterial anzunehmen.